

Ministerium  
für Landwirtschaft,  
Weinbau  
und Forsten



# Rheinland-Pfalz



Für den ländlichen Raum -  
**LANDESKULTURVERWALTUNG**



---

# Impressum

---

## Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau  
und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz  
und Luftbild- und Rechenstelle der Landes-  
kulturverwaltung Rheinland-Pfalz,  
Bauhofstraße 4, 6500 Mainz

## Grafik/Layout:

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau  
und Forsten  
und Luftbild- und Rechenstelle  
der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz

## Freigabe:

Das Luftbild auf Seite 48 wurde freigegeben  
unter Nr. 4639/2 durch den Regierungspräsidenten  
in Darmstadt.

Die Luftbilder auf Seite 43 wurden freigegeben  
unter Nr. 1760/68 durch den Regierungspräsidenten  
in Darmstadt und unter Nr. 1/83 durch das Landes-  
vermessungsamt Rheinland-Pfalz in Koblenz.

Auszugsweiser Abdruck ist mit Quellenangabe  
unter Überlassen eines Belegexemplars gestattet.

Satz, Lithographien, Druck und Buchbinderarbeiten:  
Jaeger Druck, Speyer

Mainz, im Jahre 1987

Vorwort. . . . .	5
Wir stellen uns vor. . . . .	6
Flurneuordnung im Rückblick/Wandel . .	8
Unsere Partner. . . . .	12
Beispiele zur Entwicklung des ländlichen Raumes . . . . .	16



Diese Informationsschrift will den Leser mit den Problemen des ländlichen Raumes und den Aufgaben der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz bekannt machen. Sie befaßt sich mit den Instrumenten zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die der Landeskulturverwaltung insbesondere für die Verbesserung der arbeits- und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehen.

Zugleich erläutert sie die Hilfen bei den vielfältigen Maßnahmen der Raumordnung und der Landesplanung, bei der Dorf- und Gemeindeentwicklung, der Verkehrserschließung, dem Umwelt- und Naturschutz und der Landschaftspflege, sowie bei der flächendeckenden Erneuerung des Liegenschaftskatasters.

Ein Bündel von Beispielen zeigt, daß die Arbeit der Landeskulturverwaltung aus einer vorwiegend agrarstrukturellen Ordnungsmaßnahme zu einer umfassenden Entwicklungsaufgabe für den ländlichen Raum geworden ist.

Die hier vorgestellte Broschüre soll den Bauern, Winzern und allen anderen Interessierten einen Einblick in diese Arbeit geben.



Minister für Landwirtschaft, Weinbau und  
Forsten

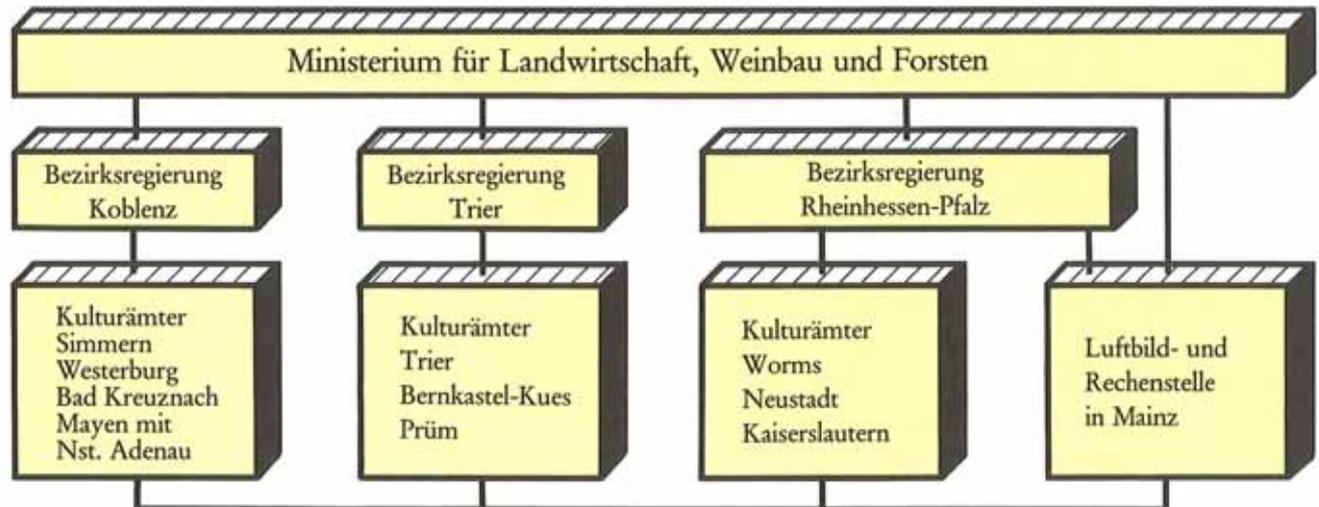
## Wir stellen uns vor



900 Fachleute für die Arbeitsbereiche

- Bodenordnung
- Landwirtschaft und Weinbau
- Dorferneuerung
- Vermessung
- Datenverarbeitung
- Landespflege
- Recht
- Verwaltung
- Baumaßnahmen

sind an Hochschulen, Fachhochschulen und in der Verwaltung vornehmlich in den Fachbereichen Recht, Vermessungswesen, Agrarwesen, Landespflege, Bauingenieurwesen, Verwaltung ausgebildet. Sie leisten damit eine fachlich fundierte Arbeit.



## Dienststellen der Landeskulturverwaltung

- Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten  
Abteilung Landeskultur  
Große Bleiche 55, 6500 Mainz
- Bezirksregierung Koblenz – Referate 53 und 51 –  
Neustadt 21, 5400 Koblenz  
Kulturamt Bad Kreuznach  
Wilhelmstraße 7–11, 6550 Bad Kreuznach  
Kulturamt Mayen  
Bannerberg 4, 5440 Mayen  
Kulturamt Simmern  
Schloßplatz 10, 6540 Simmern  
Kulturamt Westerburg  
Jahnstraße 5, 5430 Westerburg
- Bezirksregierung Trier – Referate 53 und 51 –  
Kurfürstliches Palais, 5500 Trier  
Kulturamt Bernkastel-Kues  
Ecke Görres-Arndt-Straße, 5550 Bernkastel-Kues  
Kulturamt Prüm  
Oberbergstraße 14, 5540 Prüm  
Kulturamt Trier  
Deworastraße 8, 5500 Trier
- Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz – Referate 53 und 51 –  
Friedrich-Ebert-Straße 14, 6730 Neustadt a.d.Wstr.  
Kulturamt Kaiserslautern  
Fischerstraße 12, 6750 Kaiserslautern  
Kulturamt Neustadt a.d.Wstr.  
Konrad-Adenauer-Straße 35, 6730 Neustadt a.d.Wstr.  
Kulturamt Worms  
Brucknerstraße 5, 6520 Worms  
Luftbild- und Rechenstelle  
Bahnhofstraße 4, 6500 Mainz



---

# Flurneuordnung im historischen Rückblick

---

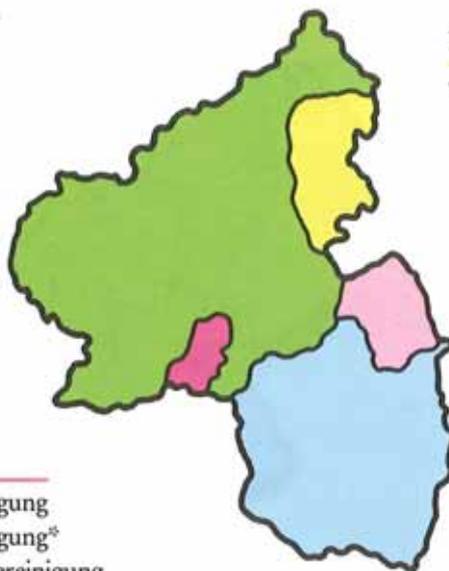
Rheinland-Pfalz entstand 1945 aus verschiedenen Landesteilen, in denen die ländliche Neuordnung eine unterschiedliche Entwicklung genommen hat.

## Preußen

1851 Gemeinheitsteilung  
1885 Zusammenlegung  
1920 Umlegung  
1937 Umlegung\*  
1954 Flurbereinigung

## Nassau

vor 1885 Konsolidation  
1885 Zusammenlegung  
1920 Umlegung  
1937 Umlegung\*  
1954 Flurbereinigung



## Oldenburg

1926 Umlegung  
1937 Umlegung\*  
1954 Flurbereinigung

## Hessen

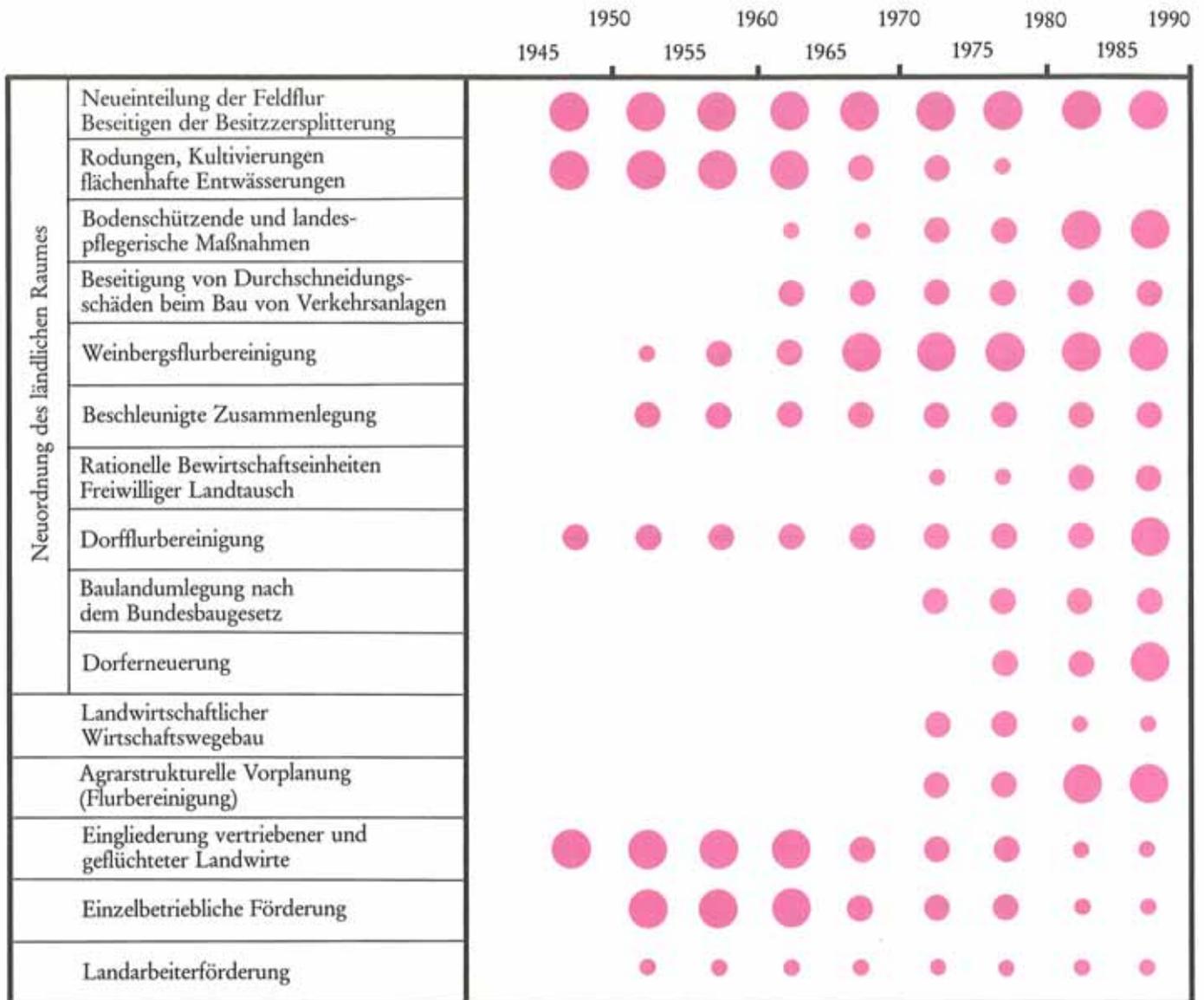
1887 Zusammenlegung  
1923 Feldbereinigung  
1937 Umlegung\*  
1954 Flurbereinigung

## Bayern

1886 Flurbereinigung  
1937 Umlegung\*  
1954 Flurbereinigung

\* ab 1937 einheitlich in allen Landesteilen

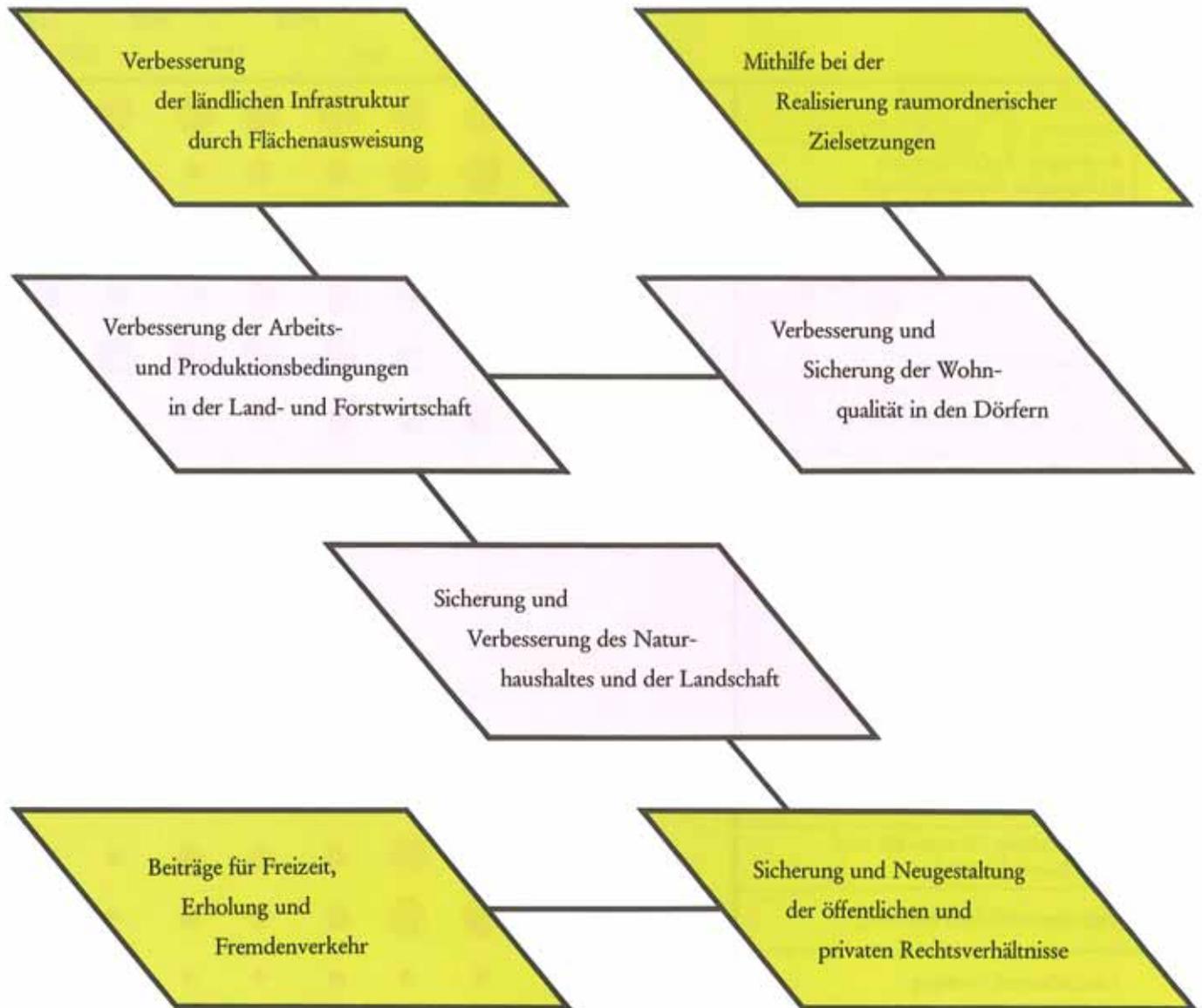
# Aufgaben der Landeskulturverwaltung im Wandel



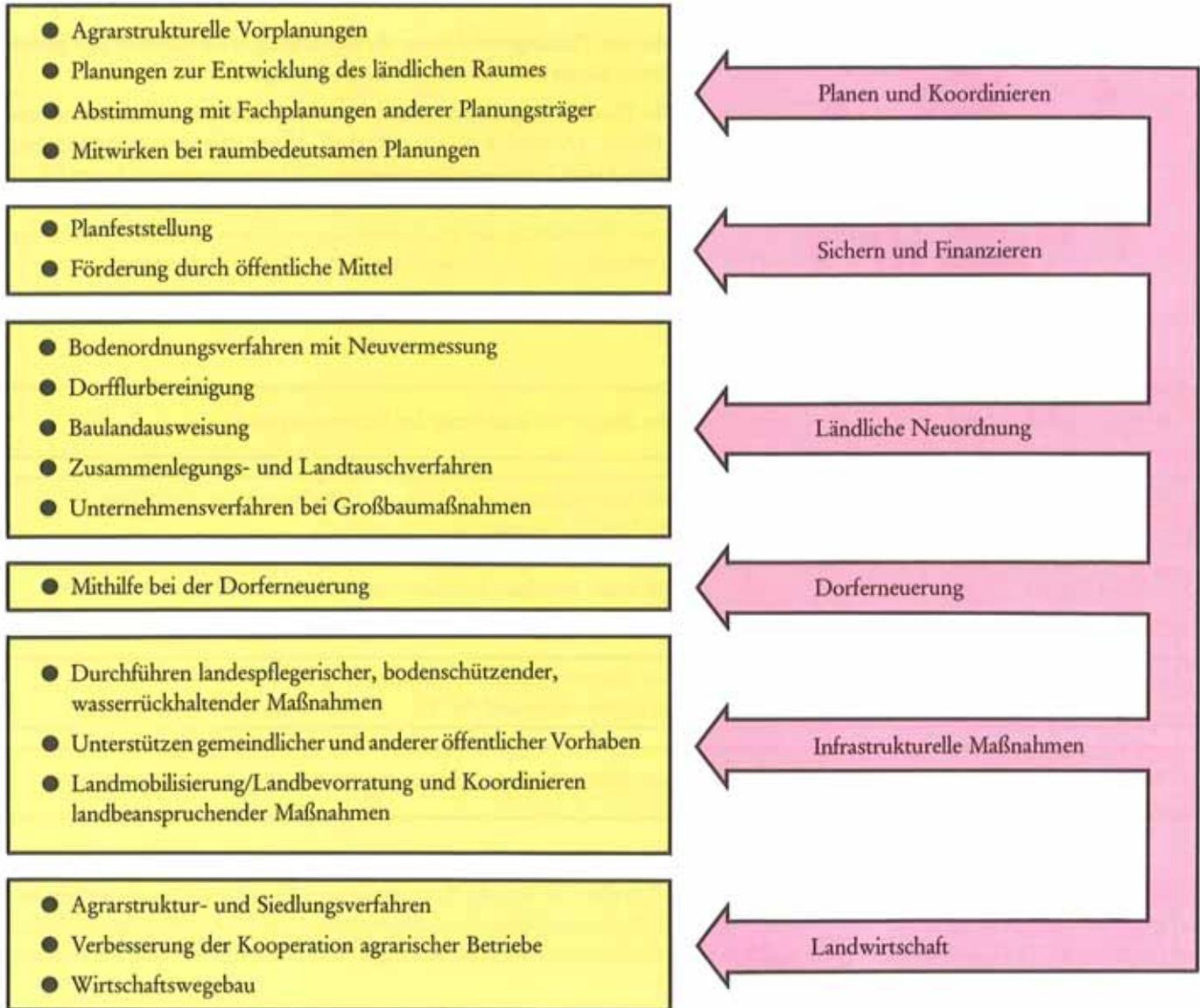
---

## Unsere Aufgaben im ländlichen Raum

---



# Instrumente der Landeskulturverwaltung



---

## Die Dorfbewohner wirken mit

---



Bei allen Planungen und deren Verwirklichung ist die Mitarbeit aller betroffenen Bürger von entscheidender Bedeutung.

Bei **Flurbereinigungsverfahren** haben die Teilnehmer (Eigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte) Mitspracherecht in erheblichem Maß. In der Teilnehmergeinschaft (TG) zusammengeschlossen führen sie gemeinsam mit den Kulturämtern die Flurbereinigung durch. Traditionelle Wesenszüge der Flurbereinigungsverfahren sind die Vielzahl von Verhandlungen und Gesprächen und ein Großteil der Arbeit vor Ort.

Befragen und Aufklären	der Bürger vor Einleitung der Flurbereinigung
Planwunschgespräch	mit jedem Einzelnen über seine Vorstellungen zur Abfindung im Flurbereinigungsplan
Erläuterungen	für jeden einzelnen Beteiligten eines Flurbereinigungsverfahrens auf Wunsch an Ort und Stelle
Mitarbeiten und Mitwirken	bei allen wichtigen gemeinsamen Angelegenheiten durch den gewählten Vorstand der TG
Ausführliche Einzelgespräche	vor Ort bei Unzufriedenheit mit den getroffenen Entscheidungen

Bei der **Dorferneuerung** sind die Bürger und Gemeinden aufgerufen, die Ziele der Erneuerung ihrer Dörfer selbst zu entwickeln und zu bestimmen, da nur die Eigeninitiative und der Gemeinschaftssinn tragfähige Basis einer wirksamen auf Dauer angelegten Erneuerung sein können. Die Landeskulturverwaltung unterstützt die Bürger durch Handreichungen, klärende Gespräche und Hilfestellung bei der Förderung von Erneuerungsmaßnahmen.

---

## Unser Partner Teilnehmergeinschaft

---

# TG

▶ Träger der Flurbereinigung  
ist die  
▶ Teilnehmergeinschaft (TG)  
die aus  
▶ allen Grundstückseigentümern  
eines  
▶ Flurbereinigungsgebietes  
besteht.

Die Teilnehmergeinschaft ist Partner des Kulturamtes und befaßt sich unter anderem mit Fragen der

und ist Träger der

- Planung und
- Bewertung
- Finanzierung und des
- Ausbaues der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, wie zum Beispiel der Wege.

Der gewählte Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben

- viele Jahre lang
- als unmittelbarer Ansprechpartner bei Gesprächen und Terminen
- bei allen wichtigen Fragen und Entscheidungen
- mit seiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und Vorstellungen

---

## Zusammenarbeit mit Gemeinden

---

### Partnerschaft

Die Gemeinden sind sehr wichtige Partner. Die Landeskulturverwaltung bemüht sich um eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Bei der Flurbereinigung haben die Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten, ihre vielfältigen Interessen in das Verfahren einzubringen. Sie erreichen regelmäßig eine wesentliche Fortentwicklung ihrer Infrastruktur.

Besonders in der Dorferneuerung geben die Kulturämter Hilfestellungen und Handreichungen, die von ersten Kontaktgesprächen bis zur Förderung von gemeindlichen Erneuerungsvorhaben reichen.

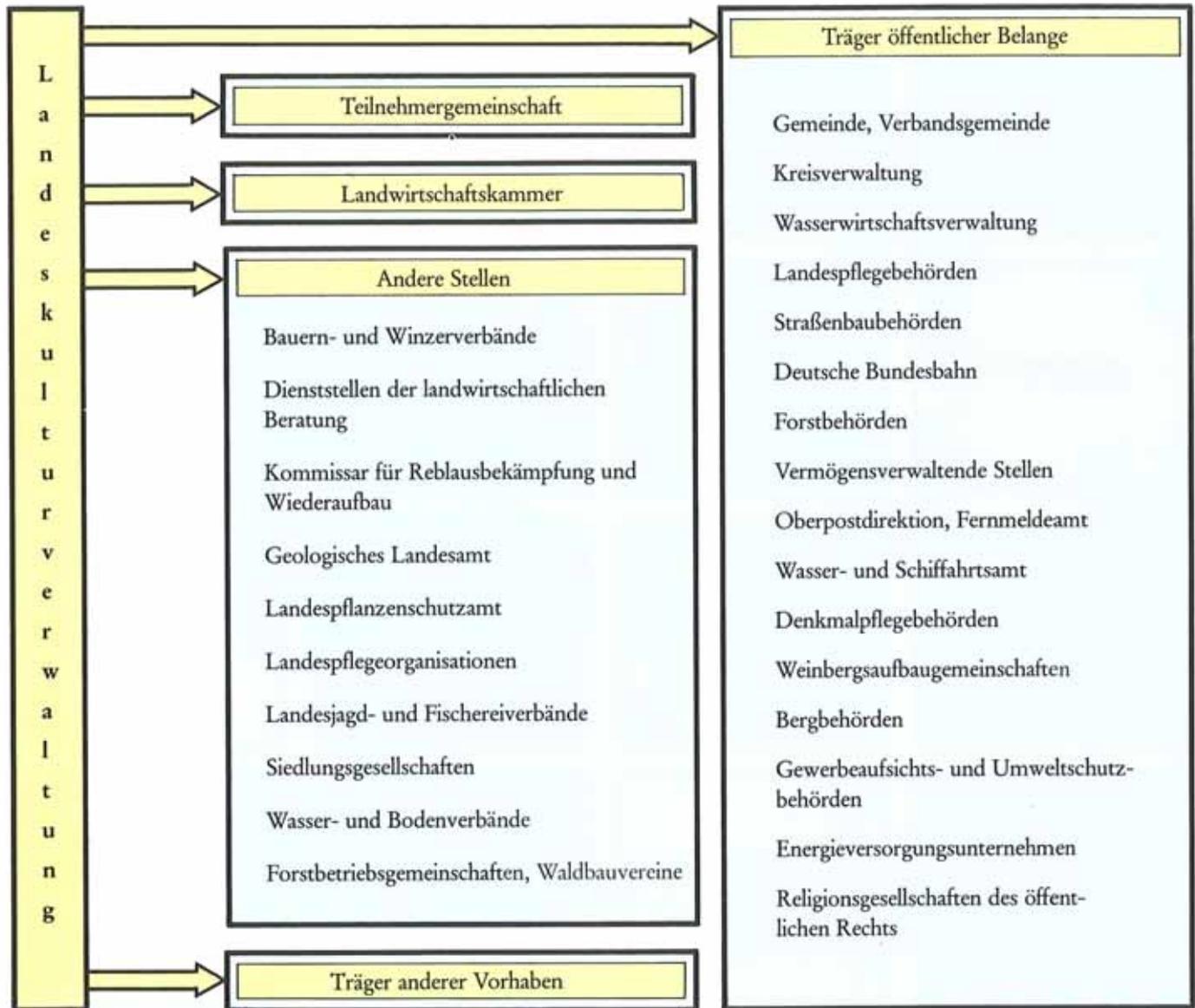
Die Maßnahmen der Landeskulturverwaltung sind immer ein wichtiger Beitrag zur gemeindlichen Entwicklung.

### Berührungspunkte

Es ergeben sich vielseitige Berührungspunkte, insbesondere:

- bei Neuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- in der Dorferneuerung
- bei der Bauleitplanung
- bei Baulandumlegungen nach dem Bundesbaugesetz nach Übertragung der Befugnis durch die Gemeinde
- bei Wirtschaftswegebaumaßnahmen außerhalb der Flurbereinigung

# Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen



---

## Beispiele zur Entwicklung des ländlichen Raumes

---

●  
Infrastruktur-  
hilfen für  
Gemeinden

●  
Beiträge für  
Denkmalpflege

●  
Hilfen für  
Landwirte,  
Winzer und  
Waldbesitzer

●  
Hilfe durch  
vereinfachte  
Verfahren der  
Flurbereinigung

●  
Landespflegerische  
Maßnahmen

●  
Hilfen zur Ver-  
besserung der  
Verkehrsanlagen

●  
Maßnahmen für  
Freizeit,  
Erholung und  
Fremdenverkehr

●  
Hilfen bei  
einzelbetrieb-  
licher Förderung  
und ländlicher  
Siedlung

●  
Förderung der  
Bildung  
rationeller  
Bewirtschaf-  
tungseinheiten

●  
Beiträge für die  
Wasserwirtschaft

●  
Wirtschafts-  
wegebau

●  
Dorferneuerung und  
Dorfflurbereinigung

●  
Hilfe bei Groß-  
baumaßnahmen

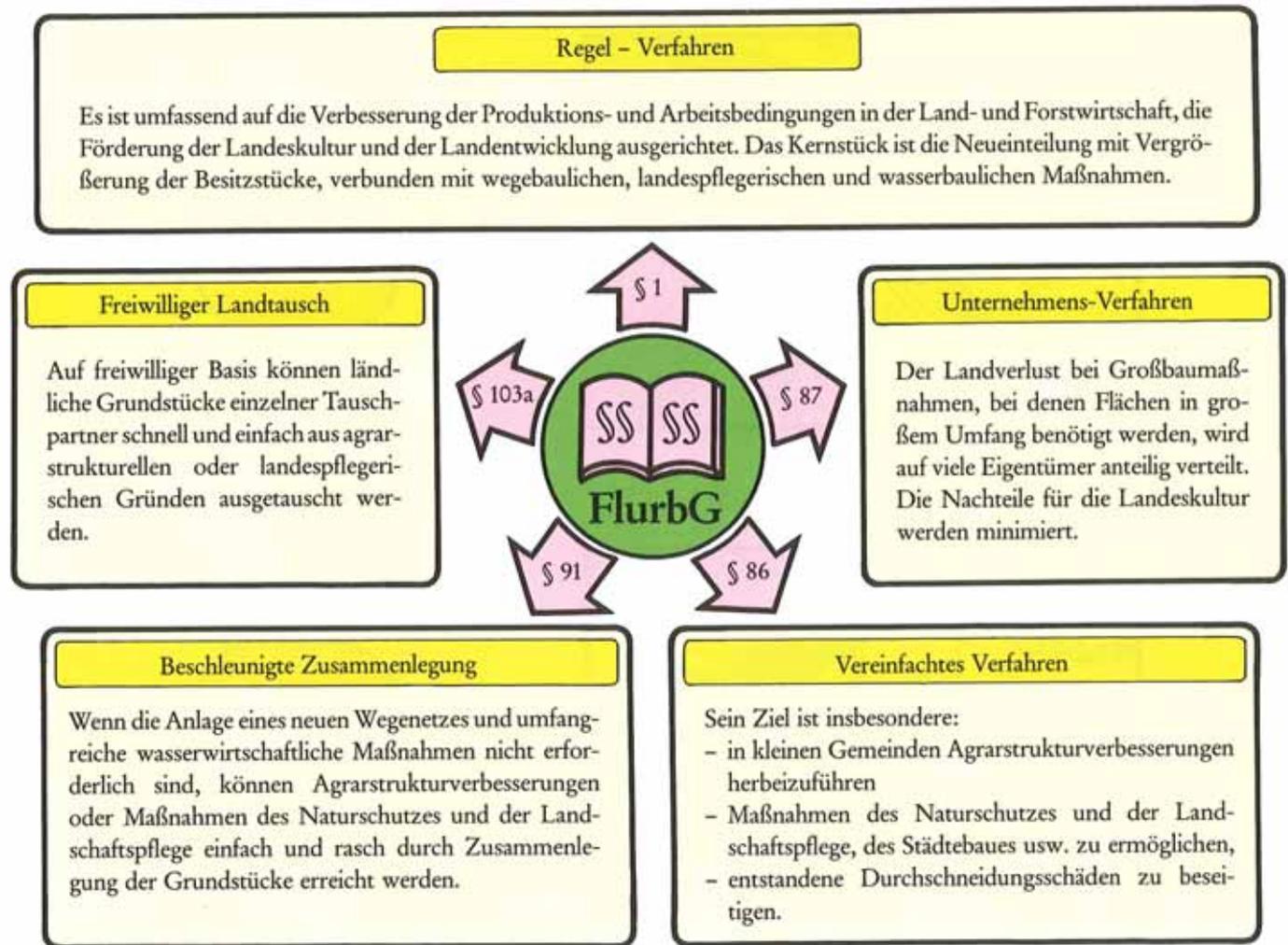
●  
Beiträge zu Boden-  
schutz, Erosions-  
schutz, Wasser-  
rückhaltung

●  
Unterstützung  
freiwilliger  
Landtausch-  
maßnahmen

●  
Beiträge zur  
flächendeckenden  
Erneuerung des  
Liegenschafts-  
katasters

# Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Zur Verwirklichung der Ziele der ländlichen Bodenordnung stehen verschiedene, nach Voraussetzungen und Ergebnis sehr unterschiedliche Verfahrensarten zur Verfügung.

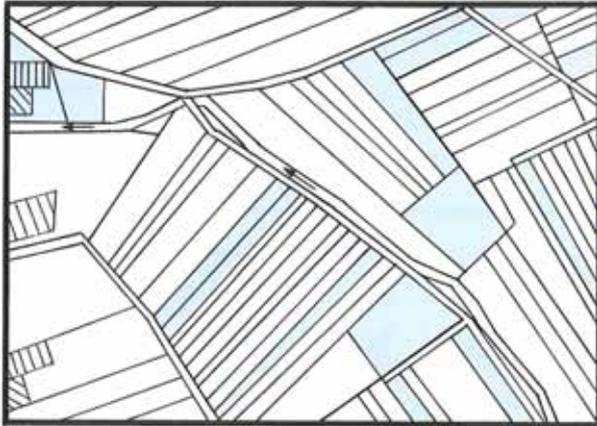


---

# Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz –

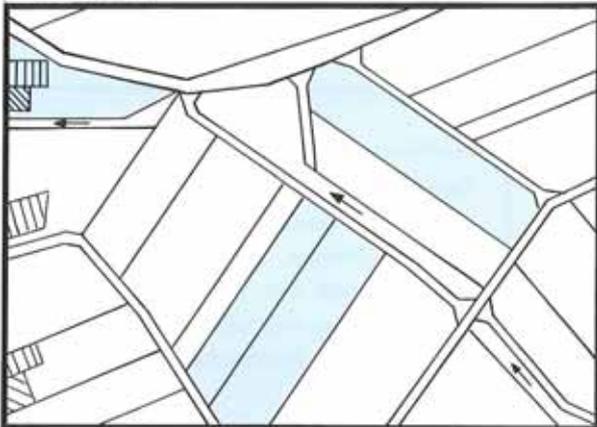
---

alter Zustand



bewerten

neuer Zustand



ordnen

---

# Neuordnung in einer Hand

---

Bewertungskarte



Boden

Landschaft

Planungskarte

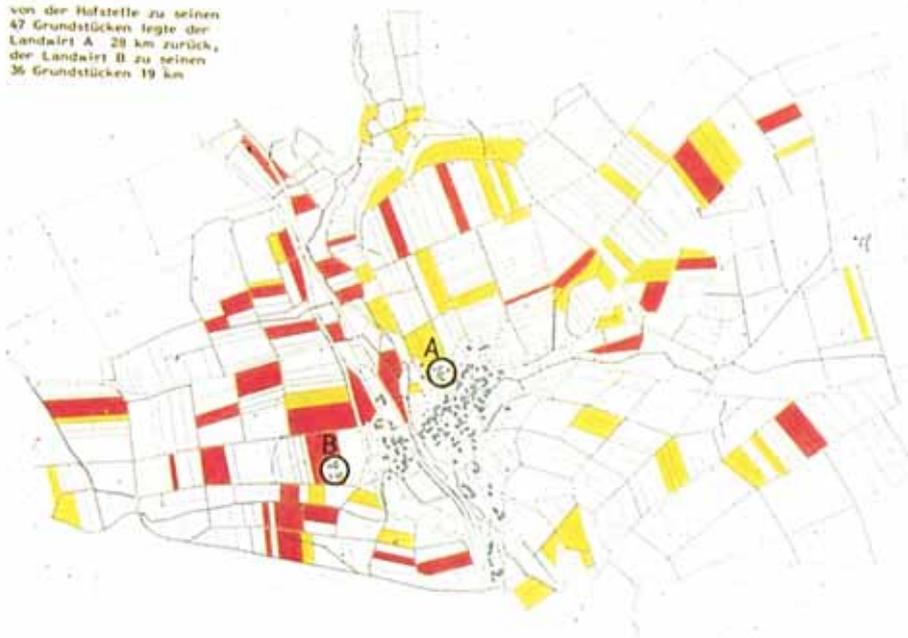


planen

# Hilfe für die Landwirtschaft...

## vor der Flurbereinigung:

von der Hofstelle zu seinen 47 Grundstücken legte der Landwirt A 28 km zurück, der Landwirt B zu seinen 36 Grundstücken 19 km



vor der  
Neuordnung

- hoher Arbeitsaufwand
- hohe Produktionskosten
- geringe Arbeitsproduktivität
- hoher Kraftstoffverbrauch



führen zu  
Einkommensveringerung

- Der zersplitterte landwirtschaftlich genutzte Grundbesitz wirkt sich nachteilig auf die Arbeitsbedingungen landwirtschaftlicher Betriebe aus.
- Hoher Zeitaufwand und damit verbundene höhere Maschinenkosten schmälern die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse.

## ... durch Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommenssituation

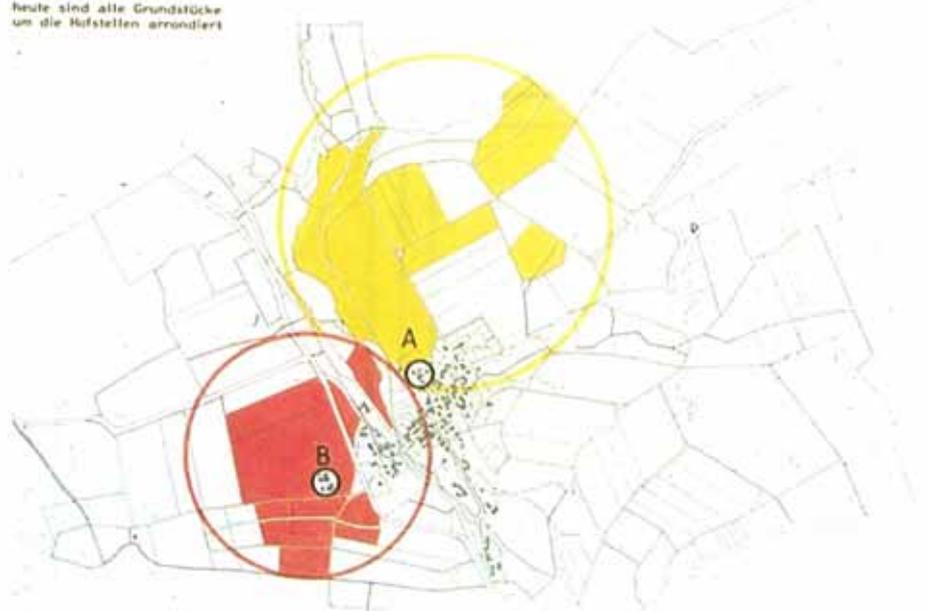
nach der  
Neuordnung

- geringerer Arbeitsaufwand
- gesenkte Produktionskosten
- erhöhte Arbeitsproduktivität
- geringerer Kraftstoffverbrauch



führen zu  
Einkommensverbesserung

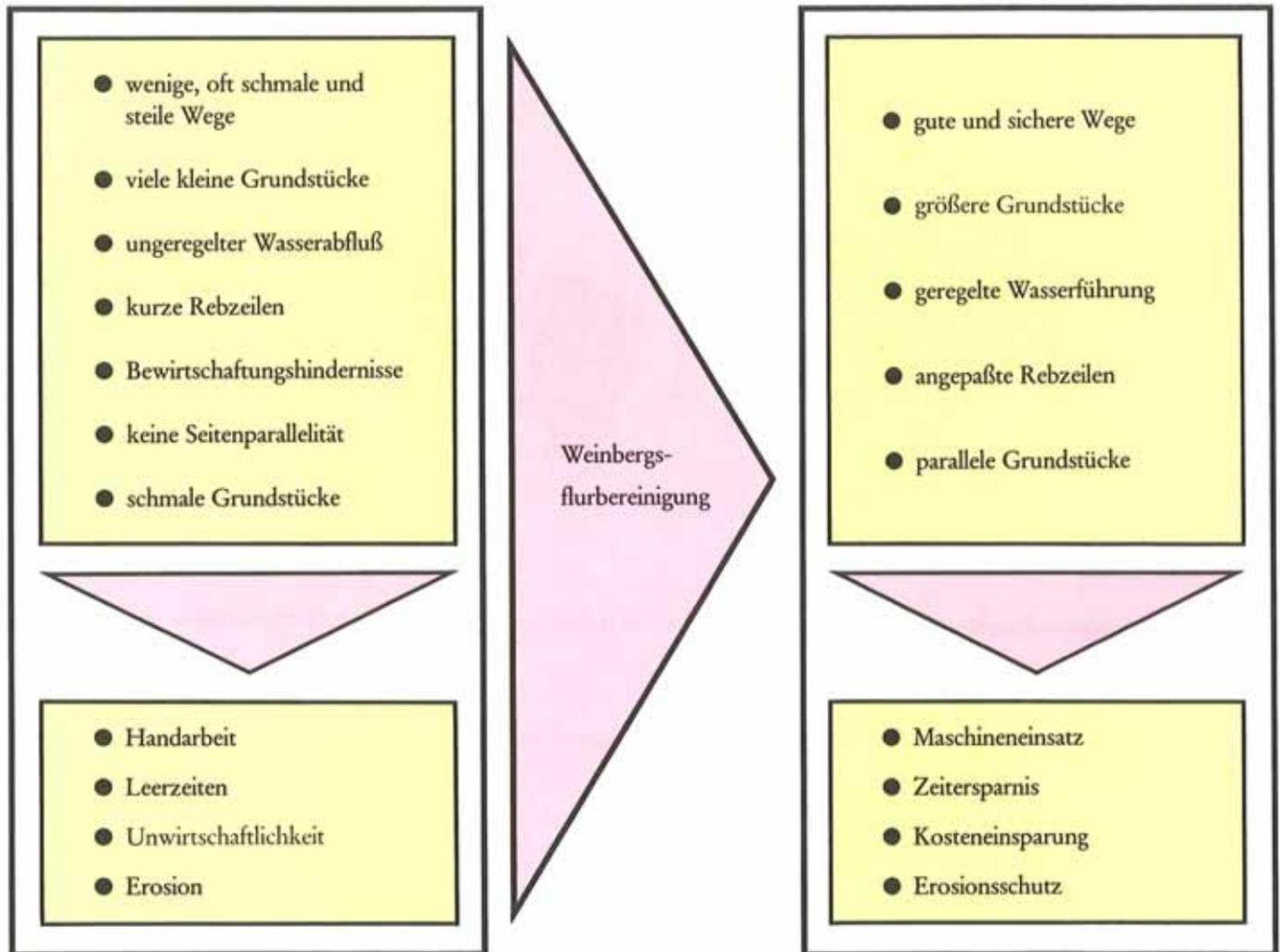
nach der Flurbereinigung:  
heute sind alle Grundstücke  
um die Hofstellen arrondiert



- Nach der Zusammenlegung und Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes verringern sich die Bewirtschaftungskosten um 20% bis 50%.
- Die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert sich auf Dauer.

## Hilfen für die Winzer ...

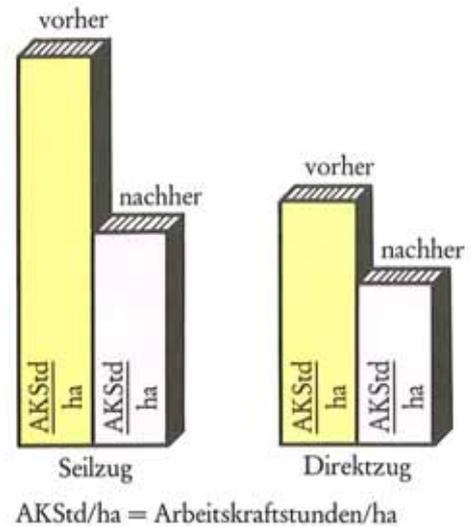
Rheinland-Pfalz hat mit ca. 66 000 ha Weinbergsfläche den größten Anteil an Rebfläche in der Bundesrepublik Deutschland. Große Teile der Rebflächen weisen wesentliche strukturelle Mängel auf, die nur durch eine umfassende Neuordnung zu beheben sind.



## ... durch Weinbergsfalubereinigung

Wesentlicher Beitrag zur Arbeitszeitverkürzung im Weinbau ist die Verbesserung des Wegenetzes. Waren die Grundstücke vormals nur über wenige, oft schlechte Wege erreichbar, viele sogar nur über Notwege, ist nach der Falubereinigung jedes Grundstück durch Wege erschlossen.

Wegen der mangelhaften Erschließung waren viele der alten Grundstücke nur in Handarbeit zu bewirtschaften. Nach der Neuordnung können Maschinen eingesetzt werden.



---

# Forstliche Neuordnung

---

## Ausgangssituation

- unzureichende Erschließungsdichte und -qualität
- Starke Besitzzersplitterung im Privatwald
- Gemengelagen zwischen Privat-, Gebietskörperschafts- und Staatswald
- Unwirtschaftliche Grundstücksformen und -größen
- Unsichere Rechtsverhältnisse und Besitzgrenzen
- Fehlende Holzlagerungs- und -aufarbeitungsflächen

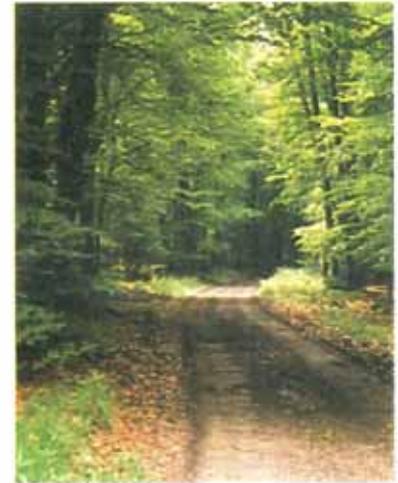
## Ziele der Waldflurbereinigung

- Erschließung der Waldflächen zur Bewirtschaftungserleichterung und Waldbrandbekämpfung
- Zusammenlegung und Formverbesserungen
- Entflechtung von Privat-, Gebietskörperschafts- und Staatswald
- Sicherung und Verbesserung der Waldränder und -säume
- Vermarkung und Vermessung
- Ablösen von Nutzungsrechten
- Vorbereitung von Wiederbewaldung und Neuaufforstungen

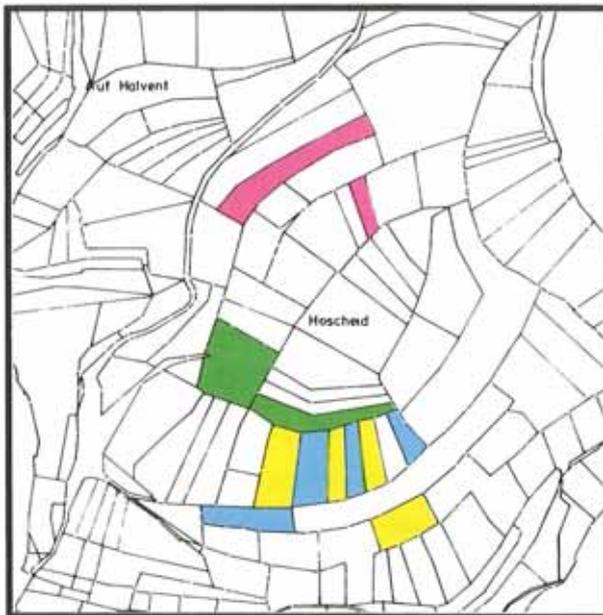
Wesentliche Strukturmängel im Wald sind unzureichende Erschließung und durch Realteilung entstandene Besitzersplitterung mit Gemengelage zwischen Privat-, Körperschafts- und Staatswald.

Hierdurch wird eine forstwirtschaftliche Nutzung erheblich behindert und ist teilweise sogar unmöglich.

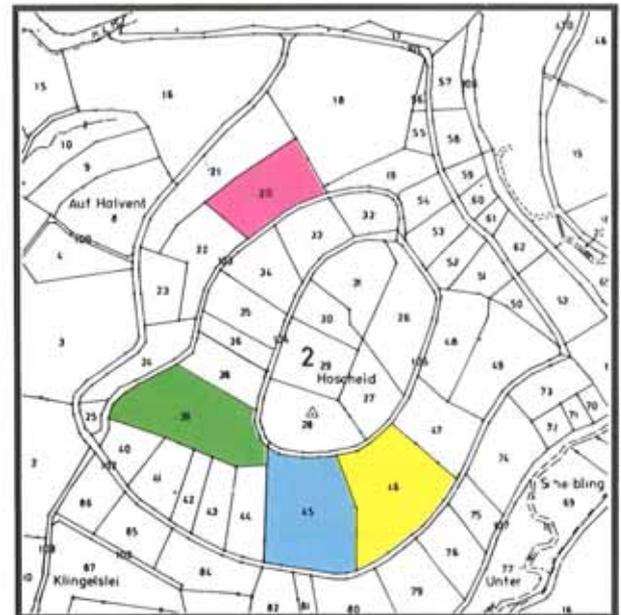
Hier setzt daher vordringlich die Waldflurbereinigung an.



vorher



nachher



---

## Einfache Verfahren der Flurbereinigung

---

Schnell



In weniger als vier Jahren nach Anordnung der Verfahren können in der Regel die neuen Grundstücke bewirtschaftet werden.

Wirksam



Zersplitterter Grundbesitz wird großzügig zusammengelegt.

Kostengünstig



Durch Verzicht auf umfassende Ausbaumaßnahmen bleiben die Ausführungskosten gering.

Umweltschonend



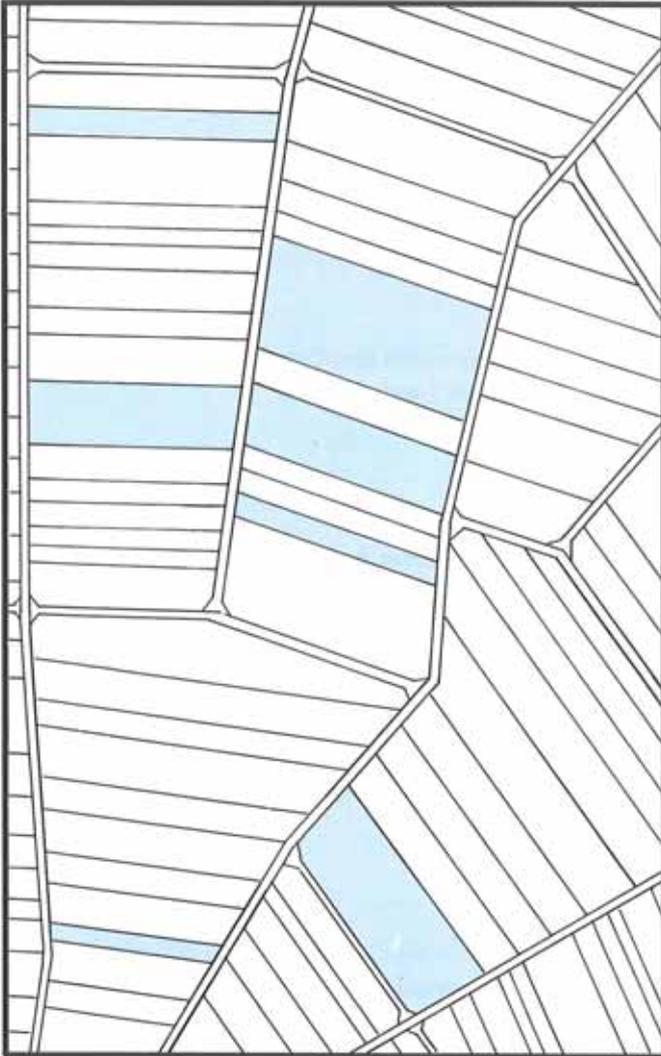
Wege und Gewässer werden nur vereinzelt neu angelegt.  
Gewachsene Strukturen bleiben erhalten.  
Die Flur wird natur- und landschaftsschonend geordnet.

---

... im Dienst von Landwirtschaft und Umwelt

---

vorher



nachher



---

# Selbstverwaltungsaufgabe Dorferneuerung

---

Die Dorferneuerung verbessert die Lebensverhältnisse aller Bewohner des ländlichen Raumes. Diese Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden kann nur gelingen, wenn sie von allen Bürgern getragen wird und im Dialog mit den Fachbehörden abläuft. Dorferneuerung ist eine Generationenaufgabe, die sich in mehreren Schritten vollzieht.

## **Einstieg:**

Initiative zur Dorferneuerung aus der Mitte der Gemeinde mit Abschätzen des finanziellen und planerischen Aufwands

## **Bestandsaufnahme:**

Problembezogene Datenerhebung im Dorf über Gebäudezustand und Gebäudenutzung, Verkehrs- und Freiflächen, Landwirtschaft

## **Analyse:**

Beurteilung der Situation des Dorfes unter Aufzeigen der bestehenden Mängel

## **Konzept:**

Rahmen für das weitere Vorgehen, in dem die Maßnahmen und deren Finanzierung nach Bedeutung und zeitlicher Reihenfolge geordnet sind

## **Durchführung:**

Bewahren, Gestalten und Entwickeln des Ortskernes durch öffentliche und private Maßnahmen im Verbund. Oft kann Dorferneuerung nur in Verbindung mit Dorfflurbereinigung verwirklicht werden.

Die Dorfflurbereinigung unterstützt wirkungsvoll die Durchführung der Dorferneuerung.

## Ausgangssituation:

- Dorferneuerung erfordert oft Eigentumswechsel
- Unzweckmäßige Grundstückszuschnitte
- Fehlende Erweiterungsflächen für landwirtschaftliche Betriebe
- Unsichere Grenz- und Rechtsverhältnisse
- Konflikte zwischen landwirtschaftlichem und sonstigem Verkehr

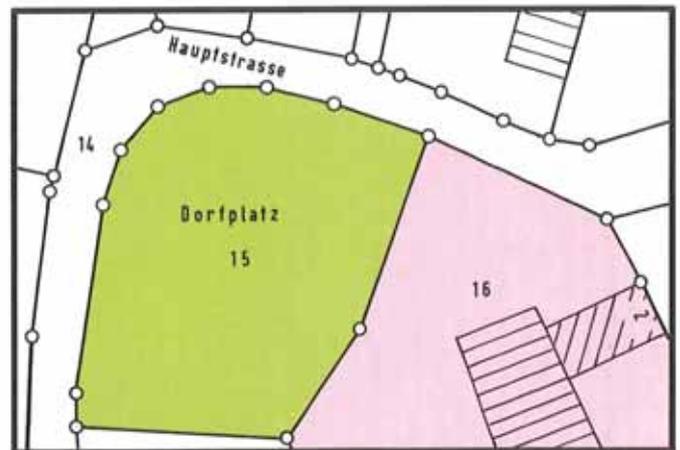
vorher



## Lösung:

- Schaffen zweckmäßiger Grundstückszuschnitte
- Neuvermessen zur Sicherung der Grenz- und Rechtsverhältnisse
- Bereitstellen von Flächen für gemeindliche Vorhaben wie Straßenbau, Platzgestaltung oder Grünmaßnahmen
- Schaffen neuer Ortsausgänge und Randwege für den landwirtschaftlichen Verkehr
- Vereinfachter Landerwerb und Flächentausch

nachher



---

# Hilfen für die Dorfbewohner

---

- ▶ **Verbessern der Wohn- und Arbeitsverhältnisse für landwirtschaftliche Betriebe**
  - Sanitär, Heizung, Isolierung, Belichtung, Belüftung erneuern
  - Wohnraum schaffen durch Umnutzung und Verbesserung des Grundrisses
  - Betriebsgebäude erneuern und umrüsten
  - Eingliedern in Ortsbild und Landschaft mit Grüngestaltung
  - Herstellen oder Umbauen von Ställen, Schuppen als Gemeinschaftsanlagen
  
- ▶ **Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden oder Freiflächen**
  - Fassaden und Dachflächen
  - Fenster und Hauseingangsbereiche
  - Hof-, Garten- und Grünflächen
  
- ▶ **Alle sonstigen privaten und öffentlichen Maßnahmen zur Abrundung**

vorher



nachher



# Hilfen für die Dorfgemeinschaft

Verkehr

- dorfgerechter Ortsstraßenausbau
- Anlegen von Gehwegen und Pfaden
- Schaffen neuer Ortsausgänge und Randwege
- Anpassen von Hofzufahrten
- Herstellen von Park- und Abstellmöglichkeiten

Wasser

- Schutz vor Hochwasser durch Anlegen von Rückhaltebecken
- Anlegen von Teichen
- Naturnahes Gestalten und Renaturieren von Gewässern

Ortskern und Ortsbild

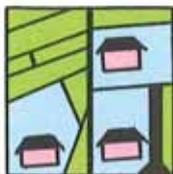
- Anlegen und Gestalten von Dorfplätzen sowie Vorplätzen öffentlicher Gebäude und Einrichtungen
- Aufstellen/Restaurieren von Dorfbrunnen, Bildstöcken
- Instandsetzen von Einfriedungen, Mauern, Treppen

Grün- und Freiflächen

- Einbinden des Dorfes in die Landschaft
- Erhalten und Entwickeln naturnaher Flächen
- Eingrünen von Straßen, Plätzen, Gewässern



## Infrastrukturhilfen für Gemeinden



Bodenordnung  
in der Ortslage  
für private und  
öffentliche  
Eigentümer



Ausweisung  
von Flächen  
für Gewerbe-  
gebiete,  
Kläranlagen,  
Deponien



Baulandaus-  
weisung mit  
Bauflächen  
für die  
Gemeinden



Anlage von  
Fußwegen,  
Gehsteigen,  
neuen Orts-  
randwegen und  
Ortsausgängen



Neuanlage von  
Dorfteichen,  
Hilfe bei der  
Wasserver- und  
entsorgung



Ausweisung  
von Ma-  
schinenhallen-  
standorten und  
ähnlichen Ge-  
meinbedarfs-  
flächen

Beispiele für die partnerschaftliche  
Zusammenarbeit  
zwischen Gemeinden und Kulturämtern



Hochwasser-  
freilegung der  
Ortschaft



Maßnahmen  
der Dorf-  
begrünung  
und Dorf-  
ökologie



Ausweisung  
eines Fest-  
platzes und  
Dorfplatzes



Flächen für  
Sportplatz,  
Friedhof,  
Kinderspiel-  
platz



Erhaltung und  
Renovierung  
historisch  
wertvoller  
Bauwerke



Verschönerung  
der Fassaden  
und des  
Wohnumfeldes

# Beispiele infrastruktureller Maßnahmen in Gemeinden

Infrastrukturelle Maßnahmen in Gemeinden können wirksam vorbereitet werden, indem die Landeskulturverwaltung

- bei umfassender Beteiligung aller Bürger, Behörden und sonstigen Stellen
- zeitgleich
- auf der Grundlage einer Bodenordnung

die Maßnahmen der Dorferneuerung mit dem Neugestaltungsauftrag der Flurbereinigung verknüpft. Zwei Beispiele zeigen dies.

## 1. Beispiel

Durch Flurbereinigung und Dorferneuerung wurde ein befahrbarer hochwasserfreier Weg neu geschaffen. Er liegt hinter den vom Hochwasser gefährdeten Häusern und wird seither von den Anwohnern bei den jährlichen Hochwassern genutzt.



## 2. Beispiel

Auch Bolzplätze sind ein Beitrag zur Gemeindeentwicklung. In der Flurbereinigung werden regelmäßig solche Flächen für Sport und Freizeit bereitgestellt. Diese Plätze können dann in der Dorferneuerung gestaltet werden.



---

# Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung

---

## Ziele

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft für die nachhaltige Sicherung der

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- Pflanzen und Tierwelt
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

Verwirklichen in der Flurbereinigung durch umweltverträgliche Neugestaltung des ländlichen Raumes

- Bedeutsame Landschaftsbestandteile erhalten, sichern und entwickeln
- Eingriffe in Natur und Landschaft vermeiden, nicht vermeidbare Eingriffe ausgleichen
- Neue Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen schaffen

# Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

## Bestandsaufnahme

- Erfassen und Bewerten der Landschaftselemente unter
- Einbeziehen der Ergebnisse der Biotopkartierung und unter
- Berücksichtigung landschaftspflegerischer Planungen



## Planung

- Aufstellen von Neugestaltungsgrundsätzen aus landschaftspflegerischer Sicht
- Entwerfen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan
- Bilanzieren der Eingriffe
- Festlegen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Abstimmen des Planes mit Landespflegebehörden und Naturschutzorganisationen



## Ausführung

Landschaftselemente:

- Erhalten
- Vergrößern
- Vernetzen
- Umsetzen
- Neuanlegen
- Sichern

Die vielfältigen Beeinträchtigungen unserer Umwelt haben zu einer verstärkten Berücksichtigung landschaftspflegerischer Zielsetzungen im Bereich der Flurbereinigung geführt.

Den Kulturämtern obliegt die schwierige Aufgabe, diese Zielsetzungen mit den Forderungen der Landwirtschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Einklang zu bringen.

---

# Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft

---

In der Vergangenheit konnte auf vielgestaltige kleinräumige Landschaften nicht immer genügend geachtet werden. In der heutigen Zeit sind Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur ohne Berücksichtigung der Ansprüche von Natur und Landschaft nicht mehr denkbar.

## In der FLURBEREINIGUNG

- Landschaftliche Vielfalt erhalten, entwickeln und sichern
- In ausgeräumten Landschaften die Vielfalt erhöhen

Die Kulturlandschaft ist aus naturräumlichen Gegebenheiten und der langandauernden Nutzung des Menschen entstanden und hat daher zu landschaftstypischen Strukturen geführt. Diese machen sie unverwechselbar für die jeweilige Region und prägen mit das Heimatgefühl der ländlichen Bevölkerung. Die Eigenart und Vielfalt der Kulturlandschaft ist daher zu erhalten und zu entwickeln. Die Flurbereinigung trägt hierzu durch Bodenordnung, landschaftsschonende Bauweisen, Erwerb landespflegerisch bedeutsamer Flächen und landschaftsgestaltende Maßnahmen bei.

ausgeräumte Landschaft



bepflanzte Landschaft

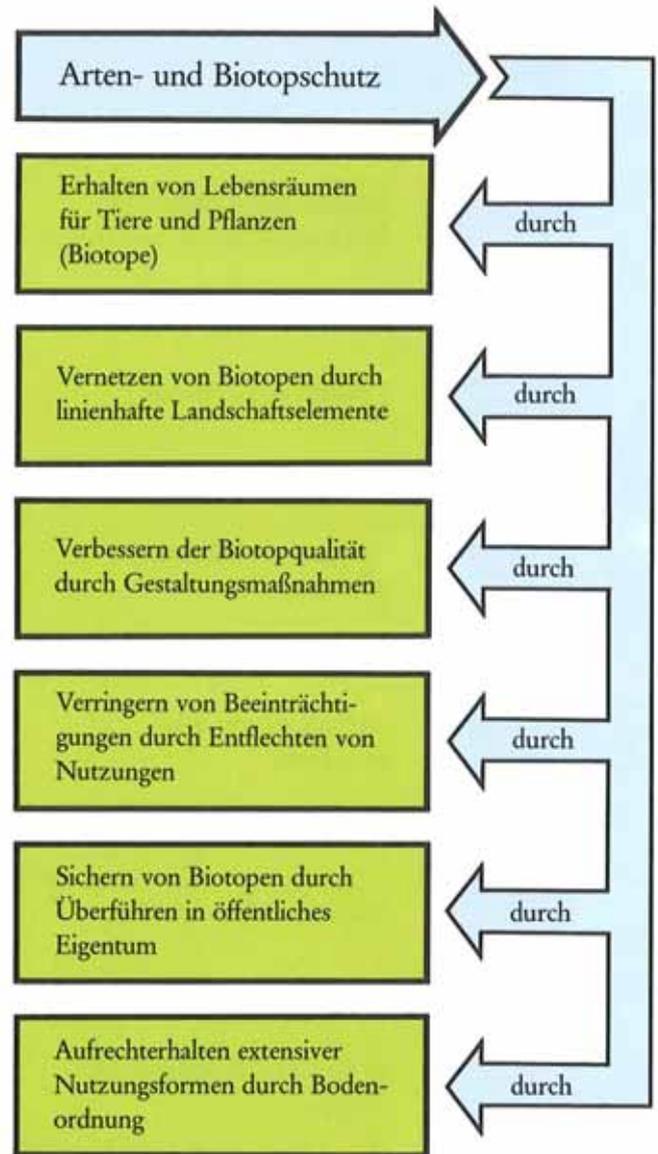


# Beiträge zum Arten- und Biotopschutz

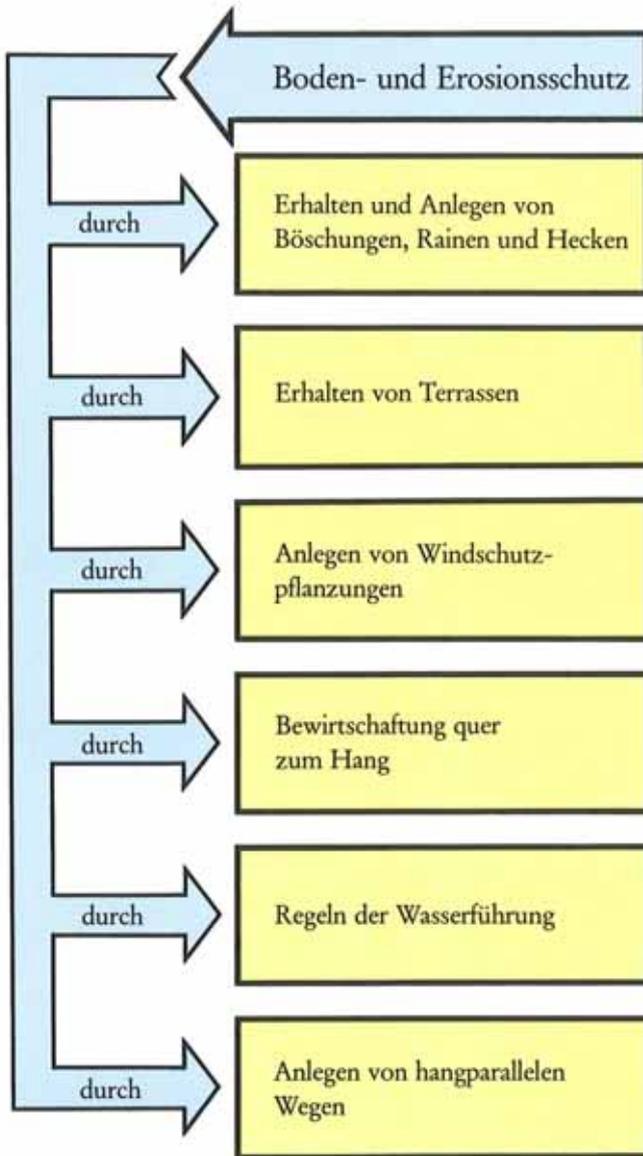
Lößabbruchkante



Feuchtgebiet



# Beiträge zum Boden- und Erosionsschutz



Böschungen



Windschutzanlagen

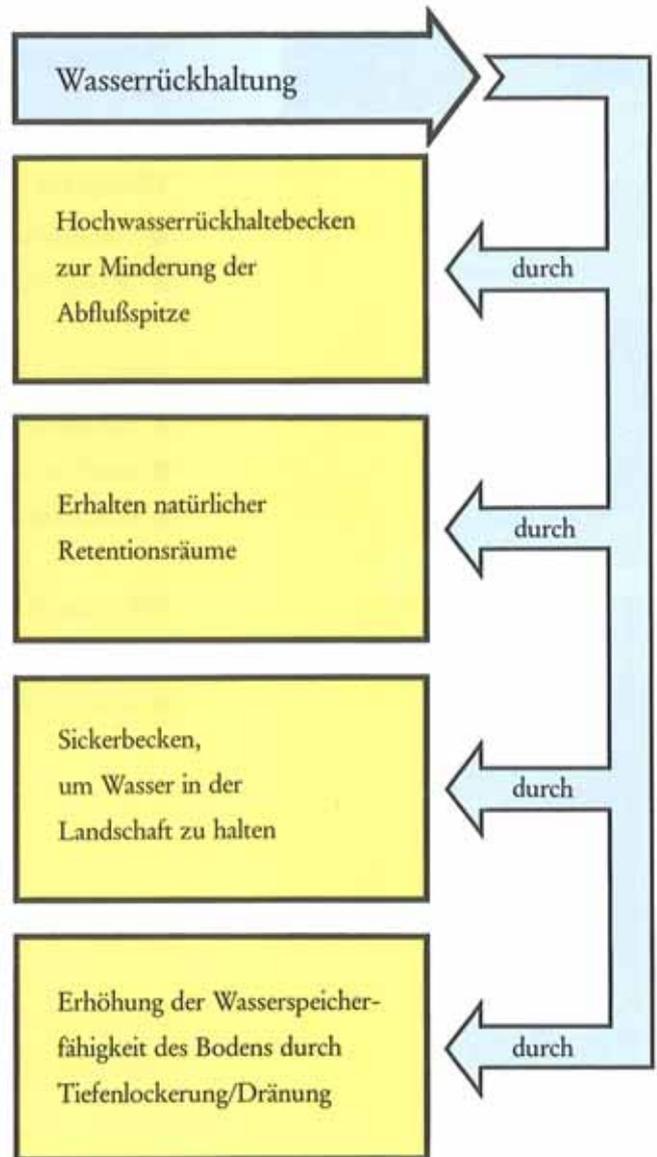


# Beiträge zur Wasserrückhaltung

Rückhaltebecken mit Dauerstau



Natürlicher Retentionsraum



---

## Beiträge für die Wasserwirtschaft

---



In der Flurbereinigung und der Dorferneuerung tragen die Kulturämter dazu bei, die Zielsetzungen der Wasserwirtschaft zu erfüllen. Dabei handelt es sich um Beiträge wie:

### Flächen für

- Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen
- Wasserschutzgebiete

### Schutz der Ortslagen und Verkehrswege

- vor den Folgen der Gewitter und Unwetter
- durch ein neues Wege- und Gewässernetz
- durch Rückhaltebecken, Geröll- und Schlammfänge

### Hilfen bei Schwach- und Problemstellen in Fließgewässern

- durch naturnahe Sicherung, möglichst mit Lebendverbau
- durch großzügig neu abgegrenztes Bachbett

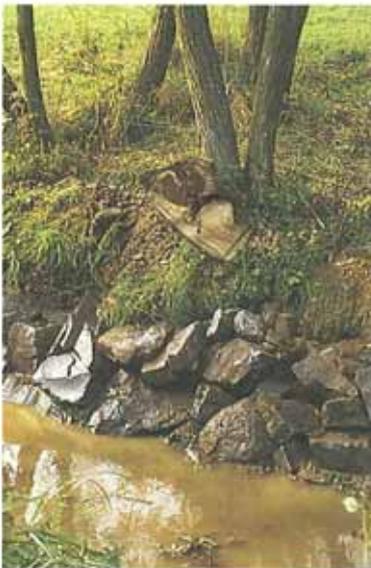


Bild oben: In der Flurbereinigung naturnah gestaltetes Fließgewässer

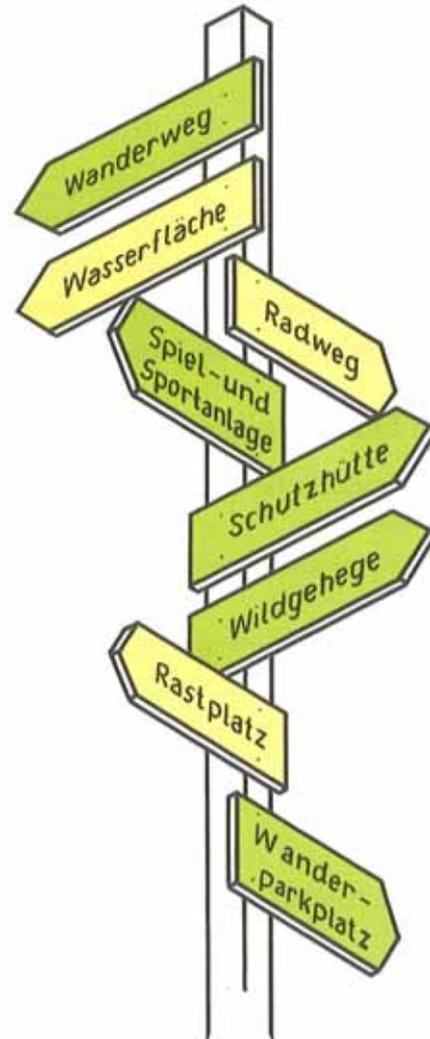
Bild unten: Schutz des Böschungsbewuchses vor Wassererosion

# Freizeit und Erholung

Der starken Aufwärtsentwicklung des Fremdenverkehrs und der ständig steigenden Bedeutung von Freizeit und Erholung kann die Flurbereinigung durch folgende Beiträge Rechnung tragen:



- Wirtschafts- und Wanderwege an Randzonen erschließen die umliegende Natur und Landschaft
- Wasserflächen laden zum Verweilen ein und bereichern die Landschaft
- Spiel- und Sportanlagen ermöglichen Freizeitaktivitäten
- Aufforstungen und Bepflanzungen haben Schutz- und Erholungsfunktionen
- Rastplätze laden ein
- Radwege verbinden Ortschaften und führen weg vom Verkehr
- Schutzhütten bieten Unterstand



---

# Hilfen bei Großbaumaßnahmen

---

## Großbaumaßnahmen im ländlichen Raum:

- Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen
- Neubaustrecken der Bundesbahn
- Flugplätze

## Folgen für die Landwirtschaft:

- Zerschneiden des Wege- und Vorflutersystems mit Umwegen und Erschließungslücken
- Unwirtschaftlich geformte landwirtschaftliche Grundstücke
- Hoher Flächenbedarf an landwirtschaftlichen Grundstücken
- Drohende Enteignung für einzelne Betriebe und dadurch möglicher Existenzverlust

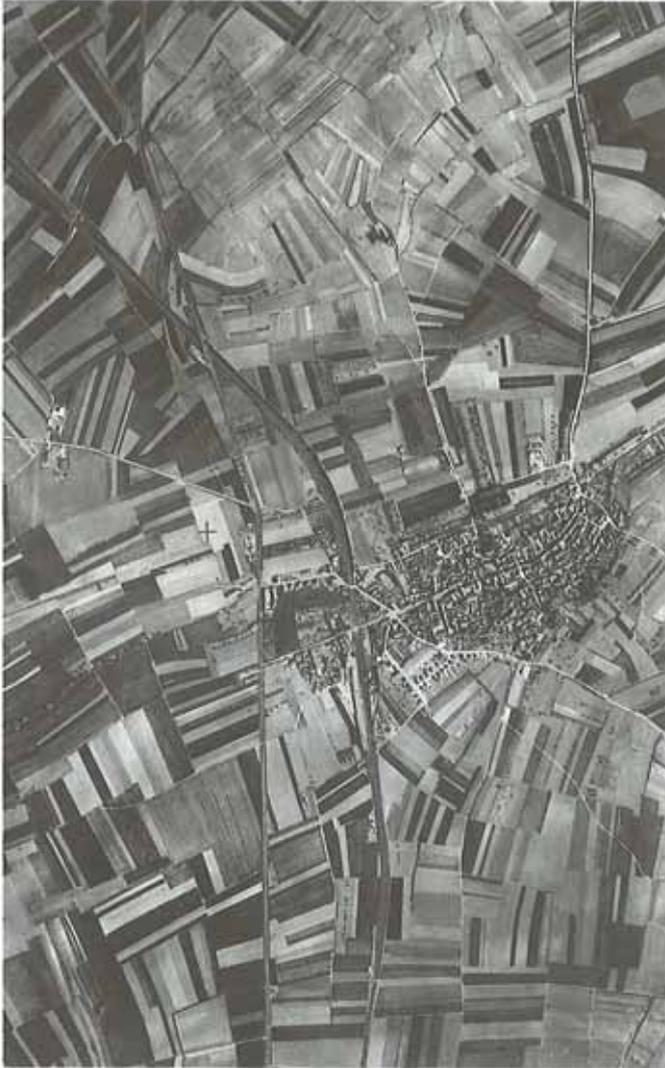
## Hilfen durch Flurbereinigung:

- Minimierung der Schäden für die Agrarstruktur durch frühzeitige Abstimmung zwischen dem Träger der Baumaßnahme und der Flurbereinigungsbehörde
- Vollständige Neuordnung der zerschnittenen Feldflur anstelle einmaliger Entschädigungsleistungen für verbleibende Dauerschäden
- Kostenübernahme durch den Träger der Baumaßnahme nach dem Verursacherprinzip
- Vereinfachter Landerwerb im gesamten Flurbereinigungsgebiet anstelle Enteignung der direkt benötigten Flächen
- Restflächenbedarf gegen Geldausgleich prozentual durch alle Eigentümer im Flurbereinigungsgebiet (Solidarprinzip) aufbringen
- Vorhandene agrarstrukturelle Mängel können neben der Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen der Gemeinden in einem Guß mit behoben werden.

## Vorteile für die Allgemeinheit:

- Die Flächenbereitstellung wird unter Ausgleich der verschiedenen Interessen in einem Zuge ohne Enteignung vorgenommen
- Kreuzungsbauwerke und Wegebefestigungen können durch Koordinierung zwischen der Flurneuordnung und der Großbaumaßnahme vermieden werden

**vorher**



**nachher**



# Beitrag zur Verbesserung von Verkehrsanlagen

## Verbesserungsmaßnahmen

- Verbesserung der Linienführung und begleitende landespflegerische Maßnahmen
- Neubau von Umgehungs- und Ortsverbindungsstraßen
- Dorfgerechter Ortsstraßenausbau
- Neuordnung von Zufahrten landwirtschaftlicher Wege
- Trennung von allgemeinem und landwirtschaftlichem Verkehr
- Kombinierte Rad-/Wirtschaftswege
- Anlage von Park- und Rastflächen

## Beitrag der Flurbereinigung

- Abgestimmte Planung
- Planfeststellung durch den Wege- und Gewässerplan
- Vereinfachter Ankauf im Flurbereinigungsgebiet
- Flächenbereitstellung durch Wegebeitrag gegen Geldausgleich
- Bedarfsgerechte Neuordnung der benötigten Straßenflächen
- Vermessung und Vermarkung
- Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen



## Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigung

- Für die rationelle Bewirtschaftung in Landwirtschaft und Weinbau ist die Erschließung der Grundstücke durch zweckmäßig geführte und ausreichend befestigte Wege wesentliche Grundlage.
- So kann Gemeinden geholfen werden, in denen kein Bodenordnungsverfahren durchgeführt wird.
- Möglichst umweltschonende Ausbaueisen sind anzustreben.



---

# Einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung

---

Als Siedlungsbehörden leisten die Kulturämter auch im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung und der ländlichen Siedlung wesentliche agrarstrukturelle Hilfen.

## Einzelbetriebliches Investitionsförderungsprogramm

- Aussiedlung
- Teilaussiedlung
- Betriebszweigaussiedlung
- Althofsanierung

## Ländliche Siedlung

- Eingliederung von Spätaussiedlern
- Förderung von Landarbeitern
- Anliegersiedlung
- Bodenzwischenerwerb
- Finanzierungshilfen für Auffangbetriebe



◀ ein Beispiel

---

# Förderung rationeller Bewirtschaftungseinheiten

---

Durch Rationelle Bewirtschaftungseinheiten können Pachtflächen zusammengefaßt und Pachtverhältnisse gefördert und gesichert werden.

**Rationelle Bewirtschaftungseinheiten können sein:**

- Verpächtergemeinschaften
- Betriebsgemeinschaften
- Generalpächter (zum Beispiel Gemeinden, Landkreise) mit anschließender Unterverpachtung

**Mindestanforderungen:**

- 3 verschiedene Eigentümer
- 5 Jahre gemeinschaftliche Bewirtschaftung
- 3 ha Fläche je Einheit (bei Sonderkulturen 1 ha)

**Vorteile:**

- hohe agrarstrukturelle Wirksamkeit
- Ergänzung von Bodenordnungsverfahren
- Sicherung langfristiger Pachtverhältnisse
- Offenhaltung der ökologisch wertvollen Flächen

Das Kulturamt hilft durch Beratung und finanzielle Förderung.

## Beiträge zur Denkmalpflege

Für die Vorgeschichtsforschung sind Boden-, Bau- und Flurdenkmäler als Zeugen einer bewegten Vergangenheit von großer Bedeutung. Mit gegenseitigem Verständnis tragen Denkmalpflege, Flurbereinigung und Dorferneuerung zur Erhaltung, Sicherung oder Restaurierung bei.

### Berührungspunkte

#### Flurdenkmäler:

- Wegekreuze, Bildstöcke
- Kapellen
- Historische Grenzsteine
- Grabhügel/Reihengräberfelder
- Wallanlagen/Schanzen
- Burgställe
- Römische Villen/Kastelle/Limes
- Historisch wertvolle Gebäude
- Räumliche Ensembles
- Ortsgrundrisse

#### Vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmäler:

#### Ortsbildpflege:

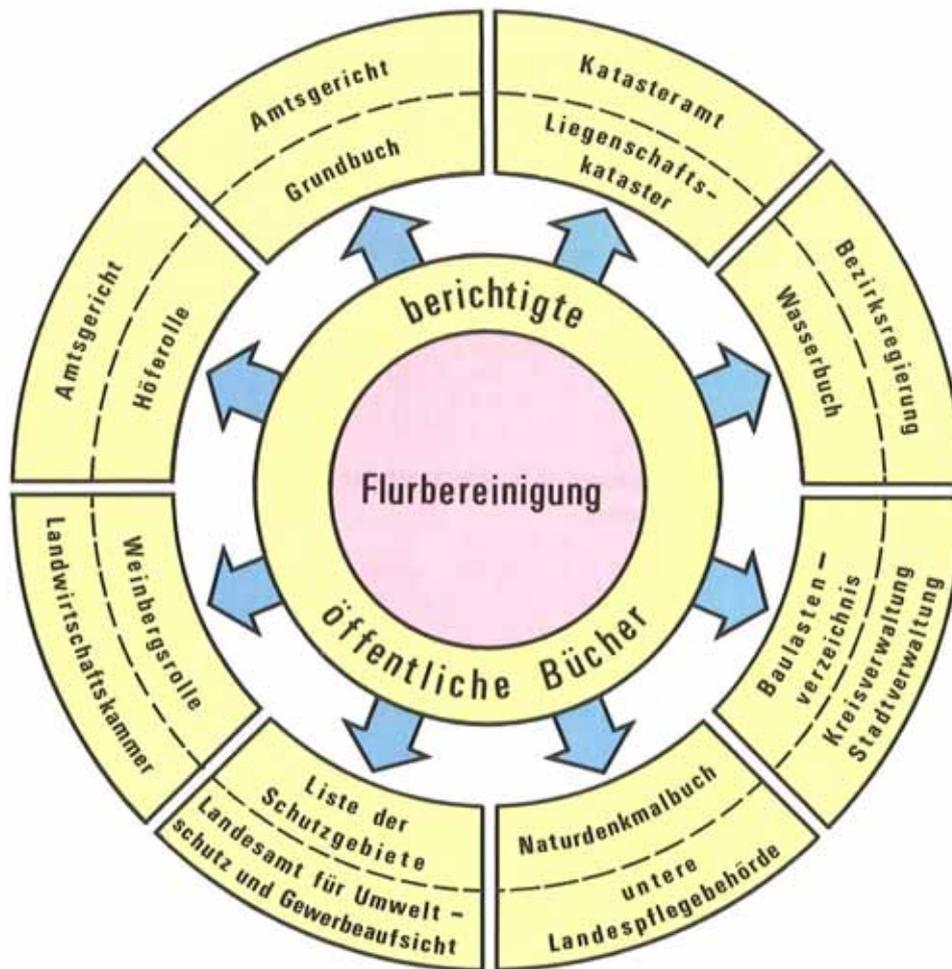
### Beiträge der Flurbereinigung

- Lage durch geeignete Flureinteilung landschaftlich sichtbar machen
- Gefährdete Stellen bepflanzen und sichern
- Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand überführen
- Archäologische Sicherungs-, Grabungs- und Restaurierungsarbeiten unterstützen

**Ein Beispiel:** Im Rahmen der Baumaßnahmen bei der Flurbereinigung Wachenheim stieß man 1980 auf eine ausgedehnte römische Villenanlage aus dem 4. Jahrhundert. Im Rahmen der Flurbereinigung wurde die Grundfläche der Villa in das Eigentum der Stadt Wachenheim überführt. Vom Landesamt für Denkmalpflege wurde die Anlage ausgegraben und saniert.



## Die öffentlichen Bücher



Für den Nachweis und die Sicherung der privaten und öffentlichen Verfügungsgewalt an Grund und Boden sind öffentliche Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster, Wasserbuch, Baulastenverzeichnis, usw.) eine unentbehrliche Grundlage.

Bei der Neugestaltung durch Flurbereinigung werden die Rechte an Grund und Boden neu geregelt. Die öffentlichen Bücher werden dabei unrichtig und müssen berichtigt werden.

Die Kulturämter stellen alle Unterlagen für die Berichtigung der öffentlichen Bücher auf und übergeben sie den zuständigen Behörden.

Durch diese neuen und eindeutigen Nachweise leistet die Landeskulturverwaltung einen wichtigen Beitrag für die Aktualität und Qualität der öffentlichen Bücher.

---

## Beitrag zur flächendeckenden Erneuerung...

---

Das Liegenschaftskataster wird von den Katasterämtern geführt. In ihm sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude beschrieben und nachgewiesen, wie es die Bedürfnisse des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft erfordern. Es ist Verzeichnis in Sinne von § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und weist auch die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung nach.

Ein Teil der Vermessungs- und Kartenunterlagen des Katasters entstammt auch heute noch der erstmaligen Aufstellung der Kataster für Grundsteuerzwecke in den Jahren 1808 bis 1860. In den betroffenen Bereichen wurde bisher keine Flurbereinigung mit Neuvermessung durchgeführt.

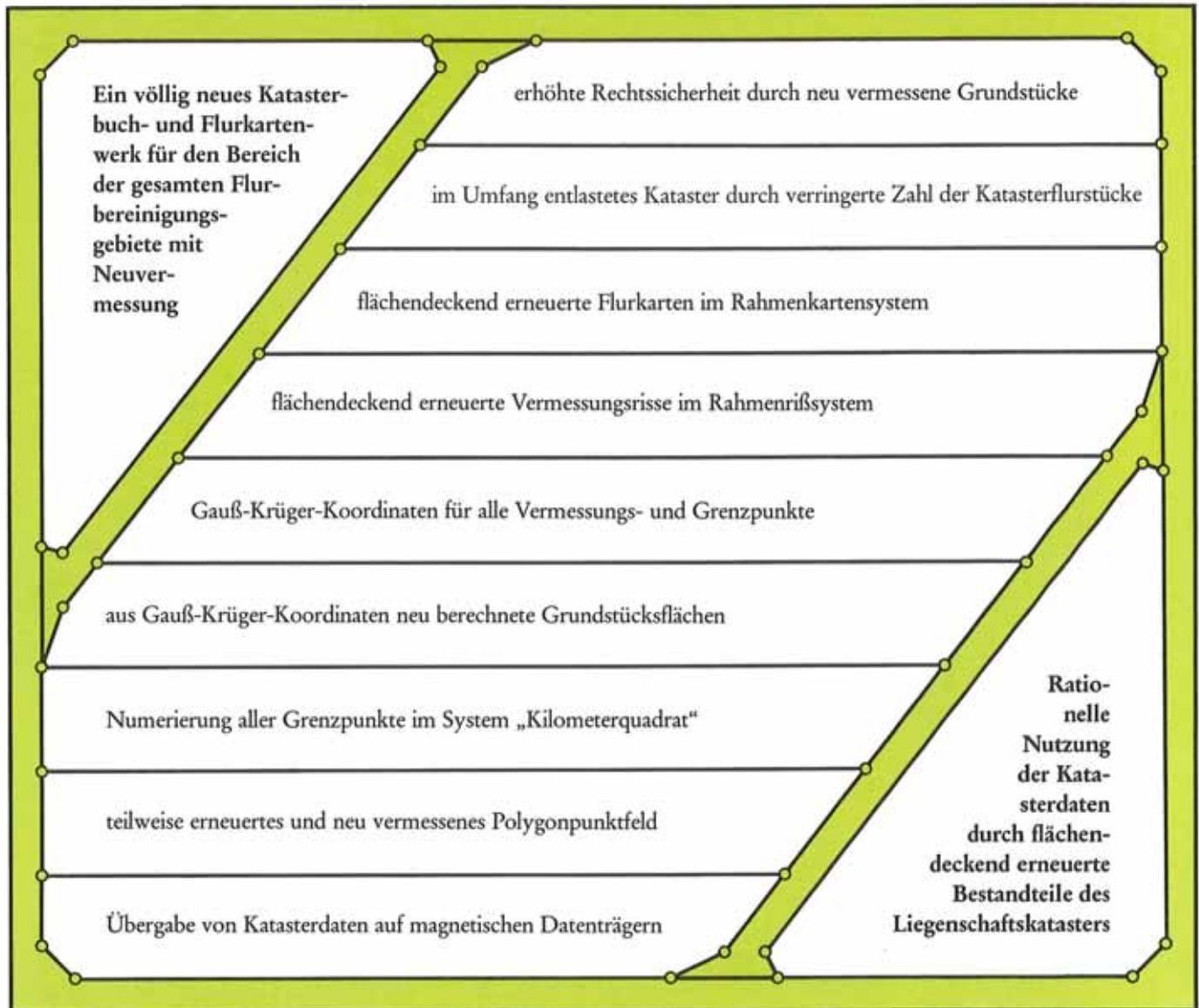


**Die Landeskulturverwaltung erneuert flächendeckend das Kataster in den ländlichen Gebieten.**

Inzwischen ist etwa die Hälfte des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen der Flurbereinigung neu vermessen worden. Diese beachtliche Erneuerungsleistung war und ist nur möglich, weil in der Flurbereinigung die alten Flurstücke untergehen und langwierige Herstellungsarbeiten an alten Grundstücksgrenzen nicht erforderlich sind.

Im Zuge ihrer Rationalisierungen hat die Landeskulturverwaltung maßgebliche Beiträge bei der Entwicklung neuer Verfahren, Geräte und vermessungstechnischer Lösungen erbracht.

Diese und die nachfolgend erläuterten Leistungen für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters sind von hohem Wert für die Verwaltungen, Wirtschaft und Bürger.



---

# Notizen

---